



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

zu „Kommunalen Wohnungsbau stärken - innovative Wohnkonzepte fördern“ (Drs. 19/462)

Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum weiter verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung bei der zukünftigen Ausrichtung des kommunalen Wohnungsbaus folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Grundvoraussetzung für langfristige Mietpreisstabilität ist die ausreichende Verfügbarkeit von Wohnraum. Wir bitten die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, die im Landesentwicklungsplan vorgesehenen Grenzen der wohnbaulichen Entwicklung in Regionen mit erhöhter Nachfrage an die realen Erfordernisse anzupassen. Damit wird ermöglicht, dass Wohnraum dort geschaffen werden kann, wo er tatsächlich benötigt wird. Außerdem soll die Landesregierung die interkommunale Kooperation zur Fortentwicklung von Städten und Gemeinden stärken und damit den Kommunen zusätzliche Flexibilität bei der Schaffung von Wohnraum ermöglichen.
2. Auch Entwicklungspotenziale innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete gilt es konsequent für den Wohnungsbau zu nutzen. Damit kann zugleich eine bessere Auslastung der Infrastruktur erreicht und eine übermäßige Flächenversiegelung vermieden werden. Die Landesregierung soll deshalb prüfen, inwieweit in der Landesbauordnung (LBO) verbesserte Möglichkeiten zur Nachverdichtung etwa durch flexiblere Regelungen zur Gebäudehöhe und

zu Baugrenzlinien sowie Abweichungsmöglichkeiten bei Abstandsflächenregelungen geschaffen werden können.

3. Das Land setzt sich dafür ein, dass freie Grundstücke des Landes kostengünstig zum Zweck des zumindest anteilig geförderten Wohnungsbaus und des studentischen Wohnens verkauft werden können. Weiterhin werden die Kommunen gebeten, ebenfalls Flächen kostengünstig bereit zu stellen. Auf Bundesebene setzt das Land sich dafür ein, dass der Bund -öffentliche- Liegenschaften im Besitz der BIMA vorrangig den Kommunen preisgünstig zum Zweck des zumindest anteilig geförderten Wohnungsbaus und studentischen Wohnens zur Verfügung -stellen kann.
4. Wir bitten die Landesregierung sich dafür einzusetzen, die vorhandenen Wohnbauprogramme konsequent weiterzuführen, um so in den nächsten Jahren für zusätzlichen Wohnraum in Belegbindung zu sorgen. Weiter möge die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass sich der Bund über das Jahr 2019 hinaus am sozialen Wohnungsbau in den Ländern beteiligt.
5. Die Landesregierung soll sich für eine inklusive und vielfältige Wohnungsbaupolitik einsetzen. Genossenschaftliches Bauen und eine auf Gemeinwohl ausgerichtete Wohnungswirtschaft entfalten angesichts der Herausforderungen des demographischen Wandels positive Wirkung. Die Landesregierung soll auf innovative und zukunftsweisende Planungen und Konzepte setzen, die nachhaltige Aspekte mit aufnehmen. Die Interessen der Betroffenen sollen nach Möglichkeit in Form von Zukunfts- und Planungswerkstätten berücksichtigt werden und diese so zu Beteiligten gemacht werden. Der absehbare erhöhte Bedarf an altersgerechtem Wohnraum sowie an geeignetem Wohnraum für Menschen mit Behinderung muss deshalb bei der Gestaltung von Förderprogrammen berücksichtigt werden.

Peter Lehnert

und Fraktion

Dr. Andreas Tietze

und Fraktion

Jan Marcus Rossa

und Fraktion